

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Ich kann Ihnen nur sagen – wenn ich jetzt Politikberatung oder Rechtsberatung machen müsste –: Man kann als Rat sogar die Ausschussmenge reduzieren. Man kann die Geschäftsordnung ändern. Man kann das sogar auf die gesetzlich zulässige Zahl an Ausschüssen reduzieren. Das sind dann zwei bis drei Ausschüsse. Dann gibt es gar keine Ausschussvorsitze für Parteien, die geringeren Grades sind.

Deswegen hat das Bundesverwaltungsgericht auch so entschieden, wie es entschieden hat. Das Bundesverwaltungsgericht hat richtig gesagt, die Repräsentanz derjenigen, die in den Rat gewählt worden sind, muss sich auch in den Ausschüssen widerspiegeln und eben nicht in den Ausschussvorsitzen.

Es sind doch gerade Parteien wie zum Beispiel die AfD, die durch zahlreiche Zählgemeinschaften, Fraktionsgemeinschaften oder sonstige Verbindungen dafür sorgen, dass genau diese Repräsentanz oftmals eben nicht zustande kommt.

Das sehen wir ja auch heute wieder. Zeitgleich – ich hoffe, die sind schon fertig – tagte der Rat der Stadt Essen. Dort hat die AfD tatsächlich heute ein Pairing-Verfahren abgelehnt – an dem Tag, an dem, wie gesagt, die meisten Toten seit Beginn der Pandemie zu verzeichnen sind. Damit hätte nur die Hälfte der Ratsmitglieder anwesend sein müssen, aber die AfD hat so die Gesundheitsgefahr für alle Ratsmitglieder in Essen erhöht.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist das! – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

– Natürlich rufen die Coronaleugner jetzt wieder dazwischen.

Ich finde das schändlich, erbärmlich, und das hat mit Demokratie relativ wenig zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Scharrenbach jetzt das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der für die antragstellende Fraktion redende Abgeordnete hat ganz zu Beginn eine Frage gestellt. Er hat gefragt: Ist es eigentlich jetzt noch an der Zeit, zwei Paragraphen in der Gemeindeordnung ändern zu müssen? Ich sage Ihnen: nein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Vielen Dank!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Es ist mehrfach deutlich gemacht worden, dass wir über eine Überweisung des gerade debattierten Gesetzentwurfes reden, und zwar an den Rechtsausschuss in der Federführung sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der Mitberatung. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Sich enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/12059** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11682

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/12074

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12143

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden (siehe Anlage 1).

Wir kommen damit zur Abstimmung, erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/12143. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen CDU, FDP. Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich? – Enthaltungen gibt es keine. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Änderungsantrag Drucksache 17/12143 angenommen**.

Wir kommen – zweitens – zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11682. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und

Soziales empfiehlt in Drucksache 17/12074, den Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung anzunehmen. Die Fraktion der SPD hat zu diesem Gesetzentwurf gemäß § 77 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung Einzelabstimmung zu den Artikeln 1 bis 3 in der Kombination sowie zu den Artikeln 4 und 5 beantragt, also 1 bis 3 werden kombiniert abgestimmt und 4 und 5 dann noch einmal gesondert.

Das führen wir jetzt durch, und zwar erstens die Artikel 1 bis 3. Wer diesen Artikeln zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist diese Abstimmung mit **Annahme der Artikel 1 bis 3** beendet worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Artikel 4 des Gesetzentwurfes. Wer stimmt diesem Artikel zu? – Das sind CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Artikel 4 angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 5 des Gesetzentwurfes. Wer stimmt hier zu? – Das sind CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind Enthaltungen demzufolge bei der SPD-Fraktion. Mit diesem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis ist dann auch der **Artikel 5 angenommen** worden.

Damit ist alles angenommen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über den gesamten Inhalt des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11682 in der geänderten Fassung, wie wir bereits festgestellt haben. Wer jetzt in der Gesamtabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – SPD. Die Grünen sind im Moment etwas verwirrt.

(Henning Höne [FDP]: Ihr wolltet zustimmen, Verena!)

– Es ist ein langer Plenartag.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die Grünen wollten zustimmen!)

Wir gucken einfach noch mal. Ich führe noch einmal die Abstimmung durch, damit es keine Irritationen gibt.

Wer stimmt in der Gesamtabstimmung zu? – Das sind CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? – Gab es keine, und gibt es auch jetzt keine. Und Enthaltungen? – Bleiben bei der SPD-Fraktion. Dann ist in der Gesamtabstimmung mit dem soeben festgestellten Abstimmungs-

ergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/11682 angenommen** worden.

Wir kommen zu:

11 Einfach, einheitlich und erprobt: Mit E-Ticket und E-Tarif ein landesweit einheitliches und verständliches Tarifsystem für einen attraktiveren Öffentlichen Personennahverkehr ermöglichen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11962 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Voussem das Wort.

Klaus Voussem (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Tarifsystem des ÖPNV als solches darf nicht weiter eine Hürde für die Nutzung der Nahverkehrsangebote im Land darstellen. Unser derzeitiges System wirkt aus verschiedenen Gründen kompliziert und wird bei der Preisgestaltung oft als ungerecht wahrgenommen. Es ergeben sich teilweise absurde Preisdifferenzen von Fahrten in tarifverbundübergreifenden Bereichen, je nach Fahrtrichtung.

Schuld daran sind die sogenannten Kragentarife, die für diese verbundraumübergreifenden Fahrten angewandt werden. Diese führen zu teilweisen Preissprüngen, wenn der Fahrgast zum Beispiel eine Haltestelle weiter und damit wiederum über den „Kragentarif“ hinaus in das andere Tarifgebiet fährt. Es kann und darf nicht sein, dass das bestehende Tarifsystem eine solche Hürde für alle Beteiligten darstellt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gelegenheitskunden werden durch dieses Tarifwirrwarr sogar verschreckt.

Die Zusammenarbeit der Verbände, Tarifgemeinschaften und Aufgabenträger muss daher künftig so erfolgen, dass der Kunde Tarifräumgrenzen gar nicht mehr wahrnimmt. Im Praxistest „Next Ticket 2018“ hat der VRR die Marktakzeptanz sowie die technische Umsetzbarkeit eines E-Tarifs bereits nachgewiesen.

Das Pilotprojekt zum elektronischen Tarif des Verkehrsverbundes Rhein/Sieg, VRS, mit technischer Umsetzung durch die Kölner Verkehrsbetriebe AG, KVB, erfreut sich seit seinem Start großer Akzeptanz und Beliebtheit. Bereits 10.000 Testkunden profitieren auf ihren Fahrten von der innovativen und besonders einfachen Handhabung des Ticketkaufs. Nun gilt es, die gewonnenen Erfahrungen im Einsatz auf